

Info für Gastangler / Mitglieder

Stand: Juli 2023

Da wir nicht die einzigen Nutzer der Freizeitanlage „Breitenbacher Seen“ sind, gilt es ein paar Regeln zu beachten:

Angeln vom Boot: (nur von April bis Oktober)

(Der gesamte See ist Vogelschutzgebiet und liegt in der Vogelzuglinie, während der Zugzeit von November bis März ist die Wasserfläche für alle Wasserfahrzeuge, Schwimmhilfen, Badeplattformen usw. gesperrt)

- **Angeln vom Boot / Bellyboot, mit Futterboot** : NUR FÜR MITGLIEDER DES SAV BEBRA
- **Beim Angeln vom Boot / Bellyboot ist eine Schwimmweste/ Rettungsweste/Auftriebshilfe zu tragen. Nichteinhaltung der Regelung führt zum sofortigen Verlassen des Gewässers!**
- **Angeln von Mietbooten/ Miet-SUP / Tretbooten ist für alle Angler untersagt!**
- **Der Bereich der Bootsnutzung ist durch eine Bojenkette beschränkt, Bootsbetrieb nur südlich der Absperrung!**
- **Jeglicher Freizeit - Bootsbetrieb nördlich der Bojenkette ist verboten.**
- **Futterboote (Nur Mitglieder)** können auf dem gesamten See genutzt werden. In den Sperrzeiten ist die Nutzung bei der Anwesenheit von rastenden Zugvögeln einzuschränken.

Anfüttern:

- Die Stadtteiche I, II und III wurden zum „Breitenbacher See“ miteinander verbunden. Ein Wasseraustausch durch Umwälzung ist noch eingeschränkt.
- Anfüttern ist bis zu einer Menge von 2 Kilo erlaubt.

Das ist auch die Gesamtfuttermenge die sie an ihrem Angelplatz vorhalten dürfen! Eine höhere Vorratsmenge führt zum Einzug des Erlaubnisscheines und zum Platzverweis!



Fischereirecht am See:

- Der gesamte Bereich ist in Zonen eingeteilt.
- Angeln ist NUR in den Zonen I und II erlaubt. (Auf die Schilder achten!)
- Beachten Sie bitte dass die Zonen I & II auch allen anderen Nutzern offen stehen, die Piktogramme auf den Schildern von Zone I, II und III gelten für alle Nutzer. Bleiben Sie freundlich und arrangieren Sie sich einfach.
- Bei Badebetrieb in einem Bereich mit Badegästen zu Fischen ist unhöflich und unverantwortlich gegenüber dem SAV Bebra!

Ihr Verhalten fällt auf ALLE ANGLER zurück!

Fischereirechtliche Bestimmungen:

- Im gesamten Bereich des SAV Bebra gilt das Hessische Fischereigesetz und die Regelungen der Hessischen Fischereiverordnung.
- Beschränkungen und vereinsinterne Regelungen entnehmen Sie bitte aus den Aushängen. Gute Fachliche Praxis und Umweltbewusstes Handeln wird vorausgesetzt.
- Bei festgestellten Verstößen gegen die Bestimmungen kann der Erlaubnisschein durch die Fischereiaufsicht ERSATZLOS EINGEZOGEN werden. Eine weitere rechtliche Ahndung ist im Einzelfall zu entscheiden!
- Beachten Sie bitte die ROTGEDRUCKTEN ABSCHNITTE auf Ihrem Erlaubnisschein!
- Witterungsschutz ist erlaubt, Anglerzelte OHNE BODEN gelten als Witterungsschutz!

ACHTUNG!:

- Ä
- Prüfen Sie, zu ihrer eigenen Sicherheit, die Uferfestigkeit an frischen Kieskanten und Uferrenaturierungen.
Hier können Bereiche abbrechen und Sie mitreißen!
Durch den losen Kiesuntergrund besteht **LEBENSGEFAHR!**

Kraftfahrzeuge:

- **ALLE Gewässer des SAV Bebra liegen in Schutzgebieten! Ob nun Landschafts- oder Vogelschutzgebiet oder FFH – Gebiet (Flora-Fauna-Habitat)!**
- **Alle Zufahrten zum „Breitenbacher See“ sind auch Rettungszufahrten! Parken im Zuge der Wege ist hier VERBOTEN!**

- **Beachten Sie die Beschilderungen, unberechtigte Befahrungen oder Parken innerhalb der Schutzgebiete werden, auch an Wochenenden, durch die Ordnungsbehörden überwacht und Verstöße regelmäßig zur Anzeige gebracht.**

- **Vorhandene Zufahrtsgenehmigungen müssen sichtbar im KFZ ausliegen!**
- Ä ➤ **Für die Bereiche ehemals Stadtteich II und III gilt auch der SAV-Aufkleber!**

- **Anbei ein Auszug der Regelsätze aus dem Umwelt- und Naturschutzbußgeldkataloges Hessen:**
 - **Fahren oder Parken.....**
 - **...auf erkennbar gesperrten Wegen = 80 € im Landschaftsschutzgebiet
= 120 € im Naturschutzgebiet**
 - **...abseits der Wege = 100 € im Landschaftsschutzgebiet
= 150 € im Naturschutzgebiet**

(Auszug aus § 28 Abs. 2 HAGBNatSchG i.d. g. F.)

Gewässerstrecken SAV Bebra

Grüne Bereiche sind für Gastangler + Mitglieder!
Rote Bereiche sind nur für Mitglieder des SAV Bebra!
Blaue Bereiche besteht kein Fischereirecht!

